

Tagungsbericht : nachgehende Betreuung : muss und kann sie institutionalisiert werden?

Autor(en): **D.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachgehende Betreuung

Muss und kann sie institutionalisiert werden?

D. R. – Zum Thema «Nachgehende Betreuung» führte der Verein Bernischer Heimleiter zusammen mit der Arbeitsgruppe WG-Treff am 3. März 1987 die schon zur Tradition gewordene Chleefeld-Tagung durch, zu der sich immer Vertreter der Heime und Versorger treffen. Nicht ganz traditionell allerdings kam dieses Jahr das Tagungsthema zustande: Obwohl natürlich auch die Berner Heimleiter um das Problem der nachgehenden Betreuung wissen, brauchte es den Anstoss der Erzieher, genauer gesagt, der Arbeitsgruppe WG-Treff, bestehend aus acht ErzieherInnen und zwei NachbetreuerInnen aus pädagogisch-therapeutisch orientierten Wohngruppen im Raume Bern, um dieses Problem zu einem Tagungsthema zu machen und dadurch breiteste Kreise an der Diskussion teilnehmen zu lassen. Man durfte also einigermaßen gespannt sein auf den Verlauf einer Diskussion zwischen Heimleitern und Erziehern, deren Thema nicht von den «Ranghöheren» stammte. Aus der Sicht des WG-Treffs kam es, wie es kommen musste: Sie fühlen sich zu kurz gekommen. Nur wenige ihrer Anliegen sind besprochen worden. Tagungsleiter Rudolf Poncet, Heimleiter im Schulheim Landorf in Köniz, hat dies sehr wohl gespürt und deutete am Schluss der Tagung denn auch eine Entschuldigung an. Was man allerdings nicht verschweigen darf: Zu einem wesentlichen Teil kam der Widerstand gegen die Anliegen der Arbeitsgruppe von jenen Erziehern und Erzieherinnen, die nicht in Wohngruppen, sondern im Heim selber arbeiten. Dennoch würde ich, und da gehen die Berner Heimleiter mit mir vermutlich einig, die Tagung als gelungen bezeichnen, denn es kamen einige interessante Aspekte zur Sprache.

Die Einführung ins Thema besorgten aus der Sicht der Wohngruppe T. Arnold, Mitglied des WG-Treffs, und aus der Sicht der Versorger der Spieziger Jugendrichter Aellig.

Was man tun kann, ist zu wenig

Schon in seinem Einführungsreferat machte T. Arnold auf die Schwierigkeit einer gemeinsamen Diskussion von Heim und Wohngruppen aufmerksam, denn aus der Sicht der Heime ist die Betreuung in der Wohngruppe bereits eine Form der nachgehenden Betreuung, für die Wohngruppenmitarbeiter beginnt die Nachbetreuung aber erst mit dem Austritt aus der Wohngruppe. Auch ist der Betreuungsauftrag der Wohngruppen stärker schon beim Eintritt des Jugendlichen bereits wieder auf dessen Austritt ausgerichtet. Da der Aufenthalt in der Wohngruppe in vielen Fällen eine erstmalige Betreuung darstellt, deren Ziel, die Selbständigkeit des Jugendlichen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, recht hoch gesteckt ist, wird eine punktuelle Weiterbegleitung durch eine Vertrauensperson nach dem Austritt aus dem «Schonraum» Wohngruppe und gleichzeitigem Eintreten in die härtere Realität zur Notwendigkeit. Eine derartige Begleitung wird von den Jugendlichen auch gewünscht, allerdings sind sie in tiefen

Krisen zum Beispiel gar nicht mehr imstande, diesen Wunsch auch kundzutun. Für die nachgehende Betreuung heisst dies, dass sie nicht nur auf Freiwilligkeit abstützen kann, sondern sich aktiv und beständig um eine Vertrauensbasis zwischen dem Jugendlichen und dem Nachbetreuer bemühen muss – und dazu fehlt dort, wo die Nachbetreuung nicht institutionalisiert ist, sondern von den ErzieherInnen neben ihrer eigentlichen Arbeit erledigt wird, einfach die Zeit: Man macht zwar in der Wohngruppe bereits Angebote wie Einnahme des Mittagessens in der Gruppe, spontane Besuche, Teilnahme an Lagern und Wochenenden, sogar einzelne Schutzaufsichten, doch man leidet unter dem Gefühl, ständig Zurückhaltung üben zu müssen, um nicht hoffnungslos überlastet zu werden oder die eigene Gruppe zu vernachlässigen. Insgesamt sei es eine höchst unbefriedigende Situation, die eine ganzheitliche Erziehung erschwere, wenn nicht verunmögliche, betonte T. Arnold.

Lücken müssen vermieden werden

Jugendrichter Aellig versuchte nach echt juristischer Manier den Auftrag der nachgehenden Betreuung aus der gesetzlichen Definition von Erziehung abzuleiten. Da diese aber in StGB und ZGB sehr breit und gleichzeitig wenig ausführlich erfolgt, konkretisierte er sie folgendermassen: Ziel der Erziehung ist, bis zirka zum 20. Lebensjahr selbständig und eigenverantwortlich ein einigermaßen sinnvolles Leben führen und den Alltag bestehen können. Wo dieses Fernziel noch nicht erreicht ist, bleibt der Erziehungsauftrag bestehen. Diese Kontinuität der Betreuung, dieses Sicherstellen der erziehungsmässigen Infrastruktur kann dort, wo Institutionen den Erziehungsauftrag übernehmen, nur durch ein harmonisches Zusammenwirken der Heime und der Versorger zugunsten des Kindes gewährleistet werden. Vordringlichste Aufgabe dieser gemeinsamen Anstrengungen ist, die kritische Phase der Ablösung und des Eintritts in die Realität so mit dem Vorherigen zu verflechten, dass dadurch verhindert werden kann, dass der Jugendliche in einer Krise zum Beispiel aus Zeitmangel in eine Lücke fallen könnte.

Institutionalisierte nachgehende Betreuung

Im eigentlichen Tagungsreferat stellte Toni Kaspar das Modell der institutionalisierten nachgehenden Betreuung vor, das er als Sozialarbeiter im Schulheim Landorf, Köniz, in seinem Pflichtenheft stehen hat. Auf dem Arbeitspapier für die Gruppenarbeit präsentierte es sich folgendermassen:

Modell Landorf

Schulheim mit Aussenwohngruppe für Lehrlinge

1. Stellenumfang

Sozialarbeiter-Stelle (80 %) mit Büro im Heim

2. Beginn der Nachbetreuung

Die Vorarbeiten der Nachbetreuung beginnen im Laufe der 8. Klasse.

3. Aufgabenbereich

Vor dem Heimaustritt:

- Familienberatung, ergänzend in Zusammenarbeit mit der Wohngruppe und den einweisenden Behörden;
- Berufsabklärung und berufliche Eingliederung;
- Plazierungsabklärungen; Vorbereitung auf die Rückführung ins Elternhaus (und alternative Möglichkeiten) sowie Planung des Übertritts in die Lehrlingsgruppe;
- Administration der nachgehenden Betreuung.

Nach dem Austritt aus dem *Schulheim*:

- Kontakte pflegen zu den Ausgetretenen und deren Eltern/Kontaktpersonen, zu AusbilderInnen, Behörden, Schulen usw.;
- Beratung in lebenspraktischen und administrativen Fragen wie Freundschaft/Partnerschaft/Sexualität, Meinungsbildung, Freizeitgestaltung, Wohnen, Finanzen, Versicherungen, Behördengänge usw.;
- intensive Beratung und Betreuung bei Stellenwechsel/Wohnortwechsel;
- Organisieren und Durchführen von Ehemaligentreffs;
- Unterstützung in Krisensituationen (zum Beispiel Gericht, Spital usw.);
- enge Zusammenarbeit mit der Lehrlingsgruppe: Das Modell basiert auf ambulanter und stationärer Nachbetreuung. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Jugendlichen in die Lehrlingsgruppe aufzunehmen.

Nach dem Austritt aus der *Lehrlingsgruppe*:

- Weiterbetreuung des Jugendlichen in Form einer ambulanten Nachbetreuung.
- Die Grenze der Betreuungsdauer nach oben ist flexibel. Von Fall zu Fall bezieht sich die Betreuung bereits auf die von Ehemaligen selber gegründeten Familien.

Nachgehende Betreuung umfasst also einerseits den Bereich von Sachhilfe, Begleitung und Vermittlung, das Erarbeiten von Normen und Regelungen für den Jugendlichen, und andererseits den Beziehungsbereich, die Hilfe bei der Bewältigung der nach dem Heimaufenthalt meist immer noch erheblichen Rückstände in Kommunikation,

Beziehungsverhalten und Bildung. Um diese beiden Bereiche auch abdecken zu können, muss der Nachbetreuer eine entsprechende Ausbildung haben, das heisst mit Vorteil eine Sozialarbeiterausbildung; ob sich ein Erzieher dafür auch eigne, wollte Kaspar nicht beantworten. Auch sollte die Stelle längerfristig angelegt sein, um die Kontinuität der einzelnen Betreuung zu gewährleisten. Schliesslich muss vom nachgehenden Betreuer die Bereitschaft vorausgesetzt werden, sehr viel am Abend oder an den Wochenenden zu arbeiten, um durch seine Verfügbarkeit die Gewissheit beim Jugendlichen zu fördern, dass da jemand da ist, der sich für seine Belange aktiv interessiert. Denn nur so entsteht die notwendige Vertrauensbasis. Und vor allem muss der Nachbetreuer belastbar sein, denn nicht nur der Umgang mit den Krisen der Jugendlichen zehrt, sondern auch, dass die Hilfe manchmal gegen den Willen des Betreuten erfolgen muss, dass man zwar mit den Erziehern, Lehrern, Behörden zusammenarbeitet, aber keine Stützung findet in einem Nachbetreuer-Team, dass viel Administratives erledigt werden muss, wo man sich lieber der Beziehungsarbeit widmen würde, dass man immer wieder auch gegen die Gesellschaft ankämpfen muss, die sich nicht bereit zeigt, ihren Beitrag zur Eingliederung des Betreuten zu leisten.

Zwischen Freizeit und Vollamtsstelle

In den anschliessenden Gruppenarbeiten lernte man dann noch weitere Modelle der nachgehenden Betreuung kennen, die heute schon praktiziert werden. Der Aufgabenbereich ist im wesentlichen überall derselbe, zu ergänzen wären im obigen Modell noch die Übernahme von Schutzaufsichten und Beistandschaften. Am häufigsten scheint der Fall zu sein, da sowohl im Heim als auch in den Wohngruppen die Erzieher und Erzieherinnen «ehrenamtlich» die nachgehende Betreuung übernehmen, was bedeutet, dass sie dies meist in ihrer Freizeit tun müssen. Sie geben im Durchschnitt 2 bis 3 Stunden pro Woche an.

Ein weiteres Modell in einem Schulheim ohne Aussenwohngruppe sieht für die nachgehende Betreuung eine 20-Prozent-Stelle vor, wobei der Stellenumfang jeweils den aktuellen Bedingungen neu angepasst wird. Die Nachbetreuung beginnt hier mit dem Austritt aus dem Heim; es wird allerdings zur Bedingung gemacht, «dass der oder die StelleninhaberIn durch die vorgängige Arbeit im Heim

1 Embru Dienstleistungen

Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel ein-satzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

embru

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44
Telex 875 321



Das ist uns ein eigener Wagenpark und gut geschultes Fachpersonal wert.

Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.

sowohl die Jugendlichen als auch den Heimbetrieb kennt.» (Arbeitspapier für die Gruppenarbeit).

In einem letzten Modell, das in einem Schulheim mit engem Kontakt zu einer Aussenwohngruppe praktiziert wird, ist die nachgehende Betreuung in Form einer Vollamtsstelle mit Büro im Heim institutionalisiert. Sie beginnt als «vorausgehende» Betreuung bereits in der 8. Klasse und widmet sich darin vor allem der Berufsabklärung. Speziell daran ist, dass der Nachbetreuer auch Stellvertretungen von Erziehern übernehmen, an bestimmten Mitarbeitersitzungen teilnehmen und bei der Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten mithelfen muss.

Wer, wie, wieviel . . . ?

Insgesamt brachten die Gruppenarbeiten keine eigentlichen Resultate, vielmehr wurde einem klar, mit wieviel Schwierigkeiten die Institutionalisierung der nachgehenden Betreuung rechnen muss. Einig war man sich unter Heimleitern, Erziehern und Versorgern, dass der nachgehenden Betreuung innerhalb des Erziehungskonzeptes im Heim und in der Wohngruppe ein fester Platz eingeräumt werden muss. Aber über Art und Ausmass der Institutionalisierung von Nachbetreuung wurden sehr unterschiedliche Meinungen geäussert: Es gab Heimleiter, Erzieher und Erzieherinnen, die die nachgehende Betreuung als selbstverständlichen Teil des Erziehungsauftrages betrachteten und deren Besorgung dementsprechend von Erzieher und Erzieherin verlangten, um dadurch auch ein Übermass an Spezialisten zu vermeiden.

Vor allem aber die Erzieher und Erzieherinnen aus den Wohngruppen forderten eine Extrastelle für die nachgehende Betreuung. Sie vermuteten, dass die Weiterbegleitung der Jugendlichen, die aus der Wohngruppe austreten, sich schwieriger gestaltet als diejenige Nachbetreuung, die die Erzieher im Heim neben ihrer Arbeit erledigen können. Die nachgehende Betreuung, wie sie aus der Sicht der Wohngruppen sinnvollerweise gefordert werden muss, übersteige eindeutig ihre Kapazitäten, versicherten sie. Ob nun aber diese Nachbetreuerstelle von einem Sozialarbeiter oder von einem Erzieher mit Zusatzausbildung übernommen werden soll, konnte man auch nach langen berufspolitischen Diskussionen nicht beantworten.

Ebenfalls denkbar ist eine nachgehende Betreuung, die ein Sozialarbeiter von aussen her übernimmt. Er müsste aber die Nachbetreuung mindestens zwei Jahre vor dem Heimaustritt in intensiver Zusammenarbeit mit dem Heim vorbereiten, um dadurch die notwendige Vertrauensbasis zwischen sich und dem Jugendlichen zu errichten.

Am Rande gaben einige Teilnehmer zu bedenken, dass mit der Institutionalisierung der nachgehenden Betreuung die Gefahr einer Überbetreuung einhergehe, die sich ebenso negativ auswirken könne wie Unterbetreuung. Man müsse sich deshalb bei jedem einzelnen Jugendlichen, der das Heim oder die Wohngruppe verlässt, sehr genau überlegen, wie er sich ablösen und verselbständigen kann und aber gleichzeitig auch weiss, dass er bei seinen früheren Betreuern immer eine Stütze finden wird. «Ein Jugendlicher, der so ins Leben entlassen wurde», beteuerte ein Heimleiter, «taucht später immer wieder mal ganz unerwartet im Heim auf, und diese Besuche freuen mich ganz besonders, ja, sie stärken mich in meinem Beruf.»

Heim und Öffentlichkeit

Das kleine Buch «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» von Dr. iur. Heinrich Sattler, das im vergangenen Sommer erschienen ist, hat sich innert weniger Monate zu einem Bestseller des VSA-Verlages entwickelt. Ueli Merz, ehemaliger Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, äussert sich über die neue Schrift wie folgt: «Nun ist» also diese Broschüre im VSA-Verlag erschienen, in welcher der Verfasser «der Frage nach unserem Verhältnis zur Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung in seiner ihm eigenen, sprachlich süffigen Art nachgeht. Ich meine, Sattlers 19fränkige Broschüre gehöre zur Pflichtlektüre für Heimleiter und nicht nur für sie . . .»

Zum Inhalt des Buches von Dr. H. Sattler stellt U. Merz weiter fest:

- Er geht der öffentlichen Meinung und ihren Repräsentanten nach.
- Er untersucht den Begriff Öffentlichkeit in einem viel weiter und differenzierter gefassten Mass, als wir dies gemeinhin tun.
- Er untersucht Meinungen und Meinungsbildungsprozesse dieser Öffentlichkeiten über uns und deutet unsere Reaktionen.
- Und er macht «behutsame Vorschläge für den Umgang mit dem gegenseitigen Ärgernis» und fängt dort eben nicht beim Umgang mit Radio DRS und dem Fernsehen an, sondern bei den kleinen alltäglichen Dingen, die zur Imagebildung jeder Institution viel mehr und viel Nachhaltigeres beitragen, als ein schöner Artikel in einer Wochenzeitung.

Im Verlag VSA sind aus der «Werkstatt» von Dr. H. Sattler ferner erhältlich: «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» (Musterformulare mit Erläuterungen) und «Versicherungen im Heim».

Bestellschein

Wir bestellen hiermit

-Exemplar(e) «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» zu Fr. 19.-.
-«Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» zu Fr. 13.-.
-«Versicherungen im Heim» zu Fr. 15.- (alle drei Broschüren exkl. Versandkosten)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.